

Der Armeebericht 2010 – eine Stellungnahme der Präsidenten der Offiziersgesellschaften des Kantons Zürich*

Das Vorliegen eines Armeeberichts wird vorab begrüsst. Dies zeigt auf, dass sich die Armee weiterentwickelt und dass die Politik dabei aufgefordert ist, sich mit den Antworten auf die heutigen und möglichen Bedrohungen auseinanderzusetzen. Aus Sicht der Offiziersgesellschaften des Kantons Zürich weist der Armeebericht in der vorliegenden Form einige Mängel auf. Die zeitliche Synchronität mit dem sicherheitspolitischen Bericht ist nicht nachvollziehbar. Dabei liegt es der Autorenschaft aber fern, in dieselbe Kerbe der „Zurückweiser“ zu schlagen.

Die Schweizer Armee ist ein wesentliches Element des Sicherheitsverbundes Schweiz. Sie ist die einzige Organisation, die als Ultima Ratio in der Lage ist, die Souveränität und Unabhängigkeit der Schweiz notfalls mit Waffengewalt zu garantieren. Sie hat als letzte Instanz die Integrität der Eidgenossenschaft und die Unversehrtheit ihrer Bürger zu garantieren und die Handlungsfreiheit der Regierung zu gewähren. Dabei geht bei vielen Politikern vergessen, dass eine Armee eine völkerrechtlich definierte Organisation eines souveränen Staates ist und nicht eine Organisation für die Bewältigung von Anlässen aller Art im Inland. Die Armee ist nichts anderes als eine Versicherungspolice des Staates Schweiz. Wie die meisten Versicherten schmerzt ihn zwar die Prämie, zahlt er aber lieber für eine ungenutzte Versicherung, da der Schadenfall immer viel grössere Nachteile mit sich bringt

Unbestrittene Tatsache ist, dass die politische Stabilität und Sicherheit unseres Landes – dafür ist eine eigene funktionierende und richtig ausgerüstete Armee eines von vielen Instrumenten – einer der grössten Standortvorteile der Schweiz ist. Daher steht die Landesverteidigung – in welcher Form auch immer – im Zentrum der Armee.

Das Konzept zur Wahrung der Verteidigungskompetenz mit eins bis zwei Brigaden ist bei knappen Mitteln zu verstehen. Die Autorenschaft hegt aber die Befürchtung, dass sich dies politisch nur schwer umsetzen lässt, da die Kosten für die einzelnen Systeme aufgrund der geringen Anzahl unverhältnismässig hoch ausfallen werden. Der zweite Mangel ist der fehlende Einbezug aller Angehörigen der Armee in die Kernaufgabe der Armee. Wie bereits an früherer Stelle erwähnt ist die Armee im Kern ein Ultima Ratio-Instrument. Dafür leisten ihre Angehörigen den Dienst. Dafür stellen die vom Standort Schweiz profitierenden Arbeitgeber Ihre Mitarbeiter für den Militärdienst zur Verfügung. Ein Assistenzdienst-Soldat für Einsätze im Inland erscheint aber nur im echten Notfall akzeptabel. Daraus lässt sich folgende Forderung ableiten:

Eine formelle Unterscheidung zwischen Verbänden zur Verteidigung und Verbänden für subsidiäre Einsätze ist zu vermeiden. Der Kompetenzerhalt kann durch die Ausbildungssteuerung im Rahmen der Dienstleistungsplanung sichergestellt werden.

Es ist hinlänglich bekannt, dass eine Armee Geld kostet. Für viele eidgenössische Parlamentarier ist die Schweizer Armee zum finanziellen Steinbruch geworden. Die Wahrscheinlichkeit, dafür Verantwortung übernehmen zu müssen ist aufgrund der aktuellen stabilen politischen Lage eher klein. Darum sind die entsprechenden finanziellen Opfer die der Armee zugemutet wurden nachvollziehbar aber nicht akzeptabel. Gemäss Bundesverfassung hat die Schweiz eine Armee, welche nach dem Milizprinzip organisiert ist. Dies impliziert eine adäquate Ausrüstung. Damit dies

unabhängig von kurzfristigen politischen Strömungen auch sichergestellt ist, sollen die Armeeausgaben mittels eines definierten Quotienten in der Bundesverfassung festgelegt werden. Seitens der Autorenschaft erscheinen 1.7% des BIP aufgrund ähnlicher Ausgaben anderer neutraler Staaten wie z.B. Schweden oder Finnland als angebracht. Dies vor allem deshalb, weil die eidgenössischen Parlamentarier entweder aus ideologischen Gründen (vgl. Parteiprogramm der SP) oder aus mangelndem Verantwortungsbewusstsein heraus (Teile des bürgerlichen Lagers) sich nicht entschlossen genug für die Landesverteidigung einsetzen und sich in Richtungskämpfe verlieren. Dabei hat der Souverän sich in den letzten Jahrzehnten bei jeder Abstimmung hinter eine starke Landesverteidigung gestellt. Somit obliegt es dem gleichen Souverän in den kommenden Wahlen mit dem Wahlzettel dafür zu sorgen, dass die Schweizer Armee auf der Agenda des Parlaments das Gewicht erhält das ihr zusteht und die verantwortlichen Planer in Bern die notwendige politische Unterstützung erhalten.

Zusammenfassend werden folgende Forderungen festgehalten:

1. Alle Angehörigen der Armee seien in die Kernaufgabe der Armee mit einzubeziehen. Dabei sollen die drei verfassungsmässigen Aufträge "Verteidigung", "Existenzsicherung" und "Friedensförderung" adäquat wahrgenommen werden.
2. Der Armee sei einen jährlich mindestens 1,7% des BIP zur Verfügung zu stellen. So wird die Finanzierung der Armee unabhängig von politisch kurzfristigem Denken und Wahlzyklen sichergestellt.
3. Alle für die eidgenössischen Räte kandidierenden Persönlichkeiten müssen sich an der Bereitschaft messen lassen, der Armee die zur Erfüllung der ihr von der Politik erteilten Aufträge die erforderlichen Mittel zu verschaffen.

*Autoren

Oberstlt i Gst Oliver Müller, Präsident der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich (KOG ZH)

in Zusammenarbeit mit den Präsidenten folgender Sektionen der KOG ZH:

Oberstlt i Gst Joel Gieringer, Präsident OG Zürichsee rechtes Ufer

Oberstlt Eugen Thomann, Präsident der OG Winterthur

Hptm Thomas G. Albert, Präsident AOG Zürich

Oblt Christian Elsasser, Präsident OG Zürichsee linkes Ufer

Für Rückfragen:

Oliver Müller, 079 639 68 04, praesident@kogzh.ch